

Demissionen und Ersatzwahlen Controllingkommission und Urnenbüro Beromünster

Controllingkommission Beromünster

Roland Jost hat per 31. August 2018 seine Demission als Mitglied der Controllingkommission Beromünster bekannt gegeben. Seine Ehefrau, Manuela Jost-Schmidiger, wurde in stiller Wahl als Mitglied des Gemeinderates Beromünster mit Amtsantritt per 1. September 2018 gewählt. Gemäss § 34 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern (GG, SRL Nr. 150) ist ein Amt in der Controlling-Kommission mit einem Amt im Gemeinderat in einer Person unvereinbar. Die Unvereinbarkeiten gemäss Staatsverfassung wegen Verwandtschaft gelten auch im Verhältnis der Controlling-Kommission gegenüber dem Gemeinderat. Somit ist ein Entlassungsgrund gegeben. Der Gemeinderat hat dem Entlassungsgesuch von Roland Jost entsprochen. Seit dem 1. Januar 2015 setzte sich Roland Jost als kompetente Persönlichkeit mit grossem Engagement in der Controllingkommission für die Belange der Gemeinde Beromünster ein.

Urnenbüro Beromünster

Tobias Schnider hat infolge Wegzug aus der Gemeinde Beromünster als Mitglied des Urnenbüros demissioniert. Der Gemeinderat hat dem Entlassungsgesuch von Tobias Schnider entsprochen. Seit dem 10. Juni 2015 war Tobias Schnider als Mitglied des Urnenbüros tätig.

Bereits an dieser Stelle gebührt Roland Jost und Tobias Schnider ein grosses Dankeschön. Die offizielle Verabschiedung und Verdankung erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018.

Die beiden Demissionen erfordern eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Controllingkommission Beromünster und des Urnenbüros Beromünster für den Rest der Amtsdauer vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2020. Diese findet an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 statt. Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zu Händen der Gemeindeversammlung einzureichen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 123 ff Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern.

Der Zweck, die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen der Controllingkommission richten sich nach dem Reglement für die Controllingkommission der Gemeinde Beromünster. Die Aufgabe des Urnenbüros ist in der Gemeindeordnung festgehalten. Sie finden diese unter www.beromuenster.ch in der Rechtssammlung.

Sie wohnen in der Gemeinde Beromünster und fühlen sich befähigt und angesprochen, einen anspruchsvollen und wertvollen Beitrag zum Wohle der Gemeinde Beromünster zu leisten? Dann zögern Sie nicht und melden sich bei Gemeindegemeinschafter Daniel Bucher (Telefon: 041 932 14 18 oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch). Offene Fragen beantwortet er Ihnen gerne.